

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2788/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachpflanzungsstrategie; Journal-Nr.: öffentlich**

Sehr geehrte Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihr Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Wann erhalten wir die Nachpflanzungsstrategie von Ihnen, um diese im Haushalt 2024/2025 berücksichtigen zu können?**

Im Rahmen einer dezernatsübergreifenden Abstimmung aller beteiligter Fachämter am 29.08.2023, wurde entschieden eine Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung der Nachpflanzungsstrategie unter Federführung des Dezernates Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe zu gründen. Im Rahmen der o.g. Abstimmung war bereits erkennbar, dass diese anspruchsvolle und umfangreiche Aufgabe mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht erfolgreich angegangen werden kann. In diesem Zusammenhang wird derzeit daran gearbeitet, die ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Diese hat insbesondere zwei grundlegende Aufgaben. Zunächst soll hierdurch der im Einzelfall für konkrete Baum(nach)pflanzungen erforderliche integrierte Planungs- und Abstimmungsprozess effektiver und zügiger gestaltet und die Umsetzung fachlich umfassend und zielgerichtet begleitet werden. Außerdem soll die AG ergänzend zu bereits vorhandenen Konzepten und Abstimmungsergebnissen eine einheitliche gesamtstädtische Handlungsgrundlage erarbeiten, um den Abstimmungsaufwand zukünftig deutlich zu reduzieren. Zur Arbeitsstruktur und Organisation der AG läuft momentan noch die durch D06 initiierte Beteiligung der anderen Dezernate und Ämter. Es wird davon ausgegangen, dass die AG im ersten Quartal 2024 ihre Arbeit aufnimmt. Erst mit der Bildung der Arbeitsgruppe und deren Arbeitsaufnahme kann ein grobes Gerüst einer Strategie vorgelegt werden. Sollte es einen Nachtragshaushalt 2025 geben, müssen im Zuge dessen Mittel für Personal, Pflanzmaterial und die Unterhaltung der Neupflanzungen angemeldet werden. Im derzeitigen Haushaltsentwurf 2024/2025 sind ab 2025 für Baumpflanzungen jährlich 1,0 Mio. € als Planansatz veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein